

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 59 (1964)
Heft: 2-de

Artikel: Bericht über die Lage und Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes im Jahre 1963
Autor: Laur, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Lage und Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes im Jahre 1963

Wären Geist und Geld allerorts vereint, so müßte unser Land heute sein perikleisches Zeitalter erleben und sich mit Bauten schmücken, vor denen unsere Nachfahren dereinst bewundernd stille stehen würden. In Wirklichkeit gleicht unser Bauen eher einer sich überschlagenden Sturmflut, die wenig Schönes hinter sich zurück läßt. Nur mit Mühe will es den Landesplanern gelingen, ihre Wogen einzudämmen und in sinnvolle Bette zu leiten. Aber auch unserem Heimatschutz sind keine beschaulichen Zeiten beschieden. Überall hat er Wache zu stehen und zu wehren, damit die seiner Fürsorge anvertrauten Güter nicht einfach weggespült werden. Wiederum haben wir Siege feiern können, aber auch Niederlagen verwinden müssen. Wir werden auf Beispiele hinweisen; doch vorerst schauen wir uns um in unseren eigenen Reihen.

1. Mitgliederbewegung.

Der Schweizer Heimatschutz ist eine Eidgenossenschaft im kleinen; auch seine ‚Völker und Völklein‘ wohnen in den Kantonen. Dort also muß man nachschauen, wenn man wissen will, wie es um uns bestellt ist.

Der Überblick ergibt, daß das stille, stetige Wachstum angehalten hat. 471 Frauen und Männer haben sich uns neu angeschlossen; 242 sind aus unseren Reihen geschieden. Die Zunahme beträgt somit 229 und die Gesamtzahl der Mitglieder ist von 9603 auf 9832 gestiegen. Damit rückt die Zahl 10 000 in unmittelbare Nähe und dürfen wir hoffen, sie im begonnenen Jahre zu erreichen. Doch bereits hat der Landesobmann sich und den Sektionen ein neues Ziel gesteckt: die 10 000 sollen sich verdoppeln und zu 20 000 werden. In der Tat, unter den mehr als 5 Millionen Eidgenossen unserer Tage sollten sich wenigstens zwei Divisionen von Idealisten finden lassen, die bereit sind, die kulturelle Heimat schützen zu helfen.

2. Jahresversammlung.

Unser oberstes Organ, die Hauptversammlung, trat am 25./26. Mai in Luzern zusammen und erledigte in schöner Eintracht die ihr aufgetragenen Pflichten. In früheren Jahren wäre sie von homerischen Wortkämpfen erfüllt gewesen, mußte doch der Landesvorstand den Antrag stellen, den seit 1949 unverändert gebliebenen Jahresbeitrag der Geldentwertung anzupassen, d. h. um Fr. 2.- zu erhöhen. Diesmal traten keine tragischen Propheten auf, die voraus sagten, daß die Erhöhung eine allgemeine Flucht der Mitglieder auslösen werde. Man sah das Unvermeidliche ein und faßte

mit guter Miene den vom Landesvorstand erbetenen Beschluß.

Im übrigen war die Tagung ein Fest reiner Freude und erbauender Belehrung. Vor allem die sonntägliche Fahrt durch das weite nördliche Luzernerland mit seinen vaterländischen Gedenkstätten und herrlichen kirchlichen Baudenkmalern wurde für alle Teilnehmer zum unvergeßlichen Erlebnis. In der Zeitschrift ist darüber dankbar Bericht erstattet worden.

3. Landesvorstand.

Der Landesvorstand trat zu fünf Sitzungen zusammen, wovon drei den ganzen Tag in Anspruch nahmen. Neben den laufenden Geschäften mußte genügend Zeit bleiben, um Fragen von allgemeiner Bedeutung eingehend zu besprechen und damit eine gemeinsame Stellungnahme und Richtlinien des Handelns zu erarbeiten.

Da alle Sektionsobmänner von Amtes wegen dem Landesvorstand angehören, wirkt sich der Wechsel in den kantonalen Präsidien auch im schweizerischen Gremium aus. So entsendet Baselstadt anstelle des zurückgetretenen Dr. René Nertz nunmehr den Juristen Dr. Hans Rudolf Hockenjos. Als besonders zeitgemäß aber erwiesen sich die Baselbieter, indem sie sich als erste in der langen Geschichte des Heimatschutzes unter das milde Zepter einer Frau stellten, d. h. der Architektin Susanne Müller in Liestal. Ihre Kollegen im Vorstand werden ihr in ihrer nicht leichten Aufgabe – man denke nur an das untere Baselbiet, wo die nahe Stadt von allen Seiten über die Grenze hereinflutet – ritterlich zur Seite stehen. Mit der Zürcher Architektin, Frau Annemarie Hubacher-Constam, die vor einigen Jahren als allgemeine Vertreterin der Frauenwelt in den Zentralvorstand berufen wurde, sind nunmehr also zwei Schweizerinnen als sehr willkommene und geschätzte Mitarbeiterinnen im obersten Organ des Heimatschutzes tätig. Ferner wählte die Hauptversammlung als freies Mitglied des Landesvorstandes und zugleich als Verbindungsmann zur welschen Schweiz den in Zürich tätigen Architekten Pierre Zoelly, einen Verwandten des langjährigen Genfer Obmannes Edmond Fatio.

Durch den Tod abberufen wurde der frühere Berner Vertreter im Zentralvorstand, *Dr. Hans Spreng*, Unterseen-Interlaken, der sich vor allem um den Schutz der Berner Oberländer Seen dauernde Verdienste erworben hat. Gestorben ist ferner der Gründer und Leiter des Schutzverbandes für die Oberengadiner Seen, *Dr. Robert Ganzoni*, Celerina, mit dem wir den denkwürdigen ersten Talerverkauf zur

Rettung des Silsersees (1946) durchgeführt haben. Wir haben der beiden trefflichen Männer in unserer Zeitschrift ehrend gedacht.

4. Geschäftsstelle

Die im Heimethuus in Zürich niedergelassene Geschäftsstelle führte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesobmann die vom Vorstand gefaßten Beschlüsse aus. Zahlreiche besonders wichtige Geschäfte bearbeitete der Obmann persönlich, woraus sich eine willkommene Intensivierung unseres Wirkens ergab. Zu den alljährlich wiederkehrenden Aufgaben der Geschäftsstelle gehört die Durchführung des Talerverkaufs und der Geldsammlung bei Handel und Industrie. Auch die Redaktion der Zeitschrift wird im Heimethuus in Zürich besorgt. Als Protokollführerin amtierte wie bis anhin Fräulein Louise Witzig, Winterthur. Eine zusätzliche Aufgabe brachte die Vorbereitung der Darstellung des Heimatschutzes an der Landesausstellung. Nachdem das Programm feststand, konnten wir jedoch die Ausföhrung den Herren Architekten J. Zweifel und Prof. A. Roth überlassen, wofür ihnen auch an dieser Stelle zum voraus bestens gedankt sei.

5. Zeitschrift „Heimatschutz“

Einem oft geäußerten Wunsche Folge gebend, brachten wir, wenigstens in der deutschen Ausgabe, wieder vier Hefte der Zeitschrift heraus. Hätten wir streng haushälterisch gerechnet, so hätten wir damit freilich zuwarten müssen, bis der in Luzern beschlossene erhöhte Mitgliederbeitrag sich auswirkte; durch eine freundschaftliche Vereinbarung mit unserer finanziell selbständigen Mundartsektion, dem Bund Schwyzertütsch, der sein 25jähriges Bestehen feierte, wurde es jedoch möglich, zwischen den drei üblichen Ausgaben ein der Mundartpflege gewidmetes Sonderheft einzuschieben. Es hat viel Anklang gefunden und der Sache unserer Mundartfreunde gute Dienste geleistet. Die welsche Ausgabe blieb vorerst noch auf drei Hefte beschränkt. Immerhin teilten wir allen welschen Lesern mit, daß jeder, der es wünsche, das Mundartheft ebenfalls beziehen könne. Etwa 20 Leser haben davon Gebrauch gemacht. Die Redaktion der welschen Hefte besorgte weiterhin Herr Léopold Gautier, Genf. Ihm und seinem Mitarbeiter, Herrn Claude Bodinier in Neuchâtel, sind die vorzüglichen Übersetzungen, aber auch ein gut Teil der welschen Originaltexte zu verdanken.

Unsere Leser werden beachten, daß die meisten unserer Hefte einer dem Heimatschutz gestellten besonderen Aufgabe oder einer ihn beschäftigenden großen Tagessorge gewidmet sind. Da wir aber das Wort zugleich durch Bilder veranschaulichen, füllen sich die uns zur Verfügung stehenden 32 Seiten der Zeitschrift meist nur allzu rasch und wir müssen

manches beiseite legen, das es durchaus verdiente, unseren Lesern unterbreitet zu werden. Hin und wieder fragen wir uns, ob diese Art die richtige sei, sehen wir doch, daß andere Zeitschriften den Kurznachrichten viel mehr Platz einräumen. Auch wir könnten mit dem Material, das uns der Dienst der Zeitungsausschnitte (Argus) jeden zweiten Tag auf den Schreibtisch legt, jeden Monat ein ganzes Heft füllen. Dennoch will uns scheinen, die wenigen Hefte, die wir uns leisten können, sollten nicht zu Sammlungen von Eintagsfliegen werden, sondern Fragen von allgemeiner Bedeutung vorbehalten bleiben, an denen das heimatschützerische Denken sich klären und die Augen der Leser sich schulen können. Überdies glauben wir, daß da, wo es gilt, Forderungen des Heimatschutzes zu erheben oder auf Mißstände hinzuweisen, wohl ausgearbeitete Texte und Bildfolgen die wirkungsvollste Waffe seien, die wir uns für die öffentlichen Auseinandersetzungen schmieden können. Gerne nehmen wir an, daß unsere Leser diesen für die Führung unserer Zeitschrift bis jetzt beachteten Grundsätzen auch weiterhin zustimmen werden.

6. Bauberatungsstelle

Über ihre Tätigkeit berichtet der Leiter, Architekt Max Kopp, was folgt:

«Die Tätigkeit der Bauberatungsstelle blieb im Rahmen der letzten Jahre, was Umfang und Art der Objekte anbetrifft. Und doch glaubt der Berichtende feststellen zu müssen, daß sich allgemein eine Verschärfung der Situation abzeichnet. Die Spannungen sind gewachsen zwischen den Forderungen der „Neuen Zeit“ und dem Bestreben, unsere historische Substanz zu erhalten. Das beste Beispiel, diese Spannungen darzulegen, ist der Fall des Bürgerspitals Basel. Platzmangel und Forderungen der medizinischen Technik zwingen zu Hochhausentwicklungen von massiven Ausmaßen unmittelbar am Rande der Basler Altstadt. Dem historischen Stadtbild wird aber damit ein Schaden zugefügt, der nicht wieder gutzumachen ist. Aber auf lange Sicht gesehen, liegt hier auch organisatorisch eine Fehlplanung vor. Es wäre an der Zeit gewesen, die Universitätskliniken aus der Stadt heraus auf das in öffentlicher Hand liegende Bruderholzareal zu versetzen. Der Kampf war leidenschaftlich. Leider siegte in der Volksabstimmung das offizielle Projekt. Damit wiederholt Basel den Fehler, den schon Zürich in den Dreißigerjahren in der Spitalfrage beging und wo sich heute zeigt, daß keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Aber auch Luzern steht vor ähnlichen Kämpfen. Auch dort bedroht ein Spitalhochhausprojekt die Dominante der Museggtürme.

Wilde spekulative Bauerei macht sich selbst in abgelegenen Gebieten breit. Unser Land wird täglich häßlicher. Andererseits hat uns

die Typhusepidemie in Zermatt drastisch gezeigt und mahnen uns unsere verschmutzten Gewässer, daß wir mit unserem glorreichen technischen Zeitalter in ein kritisches Stadium getreten sind. Es handelt sich nicht mehr um Fragen der Ästhetik. Es geht ans Lebendige. Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Heimatschutz sind Begriffe geworden, bei denen es letzten Endes für uns um Sein oder Nichtsein geht.

Das ist es, was der Bauberater mit der Verschärfung der Situation bezeichnen möchte. Daß er sich außerdem im Berichtsjahr sehr gehässiger Angriffe ausgerechnet aus Kreisen der Denkmalpflege erwehren mußte, sei nebenbei bemerkt. Es handelte sich um den im letzten Jahresbericht erwähnten Vorschlag für die Bebauung der Schmiedgasse an der Brühlmatte in Schwyz. Der Angriff ging so weit, daß dem Bauberater Käuflichkeit vorgeworfen wurde. Er reagierte mit einer Ehrverletzungsklage. Daraufhin blies man zum Rückzug. Mit dem Wechsel im Vorsitz der Eidg. Kommission für Denkmalpflege werden künftig auch diese wichtigen Kontakte wieder besser sein.

Der Bauberater hat auf Ende März 1963 sein Architekturbüro in Zürich aufgegeben. Er wird mit seinem Einmannbetrieb in Kilchberg noch besser als bisher sich der Sache des Heimatschutzes annehmen können.

Im folgenden seien einige Beispiele seiner diesjährigen Tätigkeit angeführt:

Straßeninspektorat des Kantons Schwyz. Zur Umfahrung von Brunnen wird die Axenstrasse östlich der Ortschaft durch einen Tunnel geführt. Beratung über die Gestaltung des südlichen Tunnelausganges.

Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Uri. An der Hauptstraße in Altdorf, nahe der Pfarrkirche und neben Pfrundhaus und Fremdenspital soll das Haus Simmen, ein bescheidener alter Bau, durch einen Neubau ersetzt werden. Der Bauberater begutachtet das Projekt mit Gegenvorschlägen im Sinne einer bessern Einpassung ins Ortsbild.

Gemeinde Celerina. Die notwendige Umfahrungsstraße der Oberengadiner Dörfer führt nach dem Projekt des Kantons mitten durch die Ebene zwischen Celerina und dem Hügel von S. Gian. Die Gemeinde befürwortet eine südliche Umfahrung von S. Gian. Das Ingenieurbüro Seiler & Barbe, Zürich, arbeitet in diesem Sinne einen Gegenvorschlag aus. Der Bauberater unterstützt dieses Projekt, das das Straßenband weicher in die Topographie der Landschaft einfügt.

Gemeinde Laufenburg. Am Westrand der Altstadt sind an der hintern Wasengasse alte Häuser und Scheunen an die Stadtmauer angebaut. Die Stadtmauer tritt noch sehr markant neben dem Schwertlisturm in Erschei-

nung. Eines dieser alten Häuser soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Stadt wünscht vom Bauberater einen Richtplan für die künftige Bebauung an der hintern Wasengasse, da die gute Wohnlage weitere Neu- oder Umbauten erwarten läßt.

Sektion Oberwallis. Die sehr schöne, alte Kirche in St. Niklaus im Zermattetal soll abgebrochen werden. Angeblich weil sie zu klein ist. Der Bauberater stellt mit dem Obmann der Sektion Oberwallis dem Pfarrer von St. Niklaus eindringlich den architektonischen Wert der Kirche vor Augen und beweist ihm mit einem Projekt, daß eine Erweiterung der Kirche ohne Abbruch und architektonisch einwandfrei möglich ist. Aber das Abbruchfieber, das im Wallis grassiert, siegt. Die Kirche ist inzwischen demoliert worden. Nur der Turm blieb stehen.

Sektion Tessin. Das schöne und höchst originelle alte Haus Franzoni in Cevio (Maggia-tal) soll für die Zwecke eines Talmuseums erworben und ausgebaut werden. Der Bauberater begutachtet Bauzustand und Eignung in positivem Sinne.

Sektion Innerschweiz. Die Bebauung der Stadt Luzern greift auch über auf die schönen, reich gegliederten Uferpartien bei Seeburg. Bisher blieben die Bauten im Ausmaß als Einfamilienhäuser bescheiden. Nun liegen Projekte vor für sehr massige und hohe Baukuben, die mit stark vertikal betonter Entwicklung das Landschaftsbild an dieser empfindlichen Stelle erheblich stören würden. Der Bauberater zeigt an einer Ansichtsskizze, daß wohl eine konzentrierte Bebauung bei der ‚Hermitage‘ möglich sei, daß aber bei bescheideneren Bauhöhen eine Entfaltung in die Breite besser wäre.

Ein Vorprojekt für den höchst notwendigen *Ausbau des Luzerner Kantonsspitals* zeigt den zentralen Bettentrakt als Hochhaus, eine Anordnung, die betriebstechnisch gut und damit erwünscht ist. Doch tritt, wie Photomontagen zeigen, dieser sehr massige hohe Baukubus vom See her gesehen in höchst störender Weise hinter den Museggtürmen in Erscheinung. Für das klassische Stadtbild von Luzern eine Katastrophe! Die Sektion Innerschweiz und der Bauberater sind bemüht, die kantonale Baudirektion zu überzeugen, daß in diesem Falle ein Hochhaus von diesen Abmessungen unmöglich ist.»

7. Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Dieses bedeutende, schon im Vorjahr (1962) abgeschlossene Gemeinschaftswerk des Heimat- und Naturschutzes und des Schweizer Alpen-Clubs wurde am 4. Mai 1963 durch die vereinigten Vorstände der drei beteiligten

Verbände einmütig gutgeheißen. Da Anträge vorlagen, weitere Landschaften und Naturdenkmäler in das Inventar aufzunehmen und sich überdies die Notwendigkeit ergab, auf die ins Inventar gestellten Landschaften dauernd ein wachsames Auge zu halten, wurde die Kommission neu bestellt. Das Mitglied unseres Landesvorstandes, Dr. Schmaßmann, Liestal, erklärte sich in verdankenswerter Weise bereit, wiederum den Vorsitz zu führen. Auch die beiden Sektionsobmänner Léopold Gautier und Oberrichter Dr. J. Scherer gehören ihr weiterhin an.

Am 28. August 1963 fand dann in Bern eine schweizerische Pressekonferenz statt, an der das inzwischen gedruckte Inventar in aller Form der Öffentlichkeit übergeben wurde. Das Echo war vielfältig und im allgemeinen in erfreulichem Maße zustimmend. Bald begannen sich auch die ersten positiven Auswirkungen fühlbar zu machen, indem bei drohenden Beeinträchtigungen von Landschaften und Naturdenkmälern die Tatsache, daß diese im Inventar standen, als wichtiger Schutzanspruch ins Treffen geführt werden konnte und auch von den Behörden entsprechend gewürdigt wurde. An den beteiligten Verbänden, somit auch an uns, wird es liegen, das Inventar als moralische Waffe stets bei der Hand zu haben und überall da, wo es möglich ist, die nötigen Schutzmaßnahmen auch rechtlich zu untermauern. Auch das im Entwurf vorliegende Ausführungsgesetz zum Verfassungsartikel über Natur- und Heimatschutz nimmt auf das Inventar Bezug. Unsere Leser sind durch das reich illustrierte Heft Nr. 1/1963 unserer Zeitschrift über das glücklich zum Abschluß gebrachte bedeutungsvolle Werk unterrichtet worden. Ob es später auch noch in einer bebilderten Ausgabe veröffentlicht werden soll, ist heute noch nicht entschieden. Unser ständiger Mitarbeiter, Hr. Willy Zeller, hat vorsorglich alle geschützten Objekte in einer großen Zahl von Lichtbildern festgehalten, so daß gegebenenfalls eine sehr reichhaltige und wirkungsvolle Illustration gesichert wäre. Im Wege stehen nur noch die unvermeidlich hohen Kosten einer solchen Veröffentlichung.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, doch möchten wir nicht unterlassen, allen denen, die während Jahren die große Inventarisationsarbeit leisteten, vor allem aber dem Präsidenten der Kommission, Herrn Dr. H. Schmaßmann, unseren wohlverdienten Dank abzustatten.

8. Inventar der zu schützenden Orts- und Stadtbilder (sites monumentaux).

Ein weiterer wichtiger Entscheid fiel an der Sitzung des Landesvorstandes vom 18. Januar 1963, als auf Antrag des Obmannes A. Rollier beschlossen wurde, dem Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler

von nationaler Bedeutung ein Inventar der schützenswerten Orts- und Stadtbilder, Baudenkmäler und geschichtlichen Stätten von nationaler Bedeutung folgen zu lassen.

Die Leser unserer Zeitschrift sind in Heft Nr. 1/1964 von Prof. A. Beerli, Genf, über die europäische Bedeutung dieses Problems unterrichtet worden. Auch im Europarat in Straßburg ist hierüber eingehend diskutiert und ein umfassendes Arbeitsprogramm aufgestellt worden. Unsere Mitglieder haben auch erfahren, daß ein Verband der freien Vereinigungen für Heimatschutz und Denkmalpflege – Europa Nostra – gegründet worden ist. Ziel all dieser Bemühungen ist der Schutz des europäischen Erbes an architektonisch bedeutsamen Stadtbildern und Baudenkmalern. Wenn auch unser Land die Inventarisierung beginnt, fügt es sich somit ein in eine europäische, wenn nicht weltweite Bewegung, nimmt aber durch diese Solidarität zugleich seine brennenden eigenen Interessen wahr.

Jedermann weiß und sieht mit eigenen Augen, wie man mit Bulldozern gegen unsere Altstädte und Baudenkmäler anrennt und in die geschlagenen Breschen mehrertragende Geschäftsbauten stellen möchte. Es ist daher hohe Zeit, unserem Volke die Augen zu öffnen, damit es mithilfe, die Gefahren zu bannen. Zu diesem Zweck muß jedoch eindeutig feststehen, was in jedem Land geschützt werden soll. Diesem Zweck wird das beschlossene Inventar der Orts- und Stadtbilder, Baudenkmäler und geschichtlichen Stätten dienen. Die meisten von ihnen sind freilich in den zahlreichen Bänden der ‚Kunstdenkmäler der Schweiz‘ bereits dokumentarisch festgehalten und die noch fehlenden sind überall in Vorbereitung. Was durch das nationale Inventar ergänzend noch geleistet werden muß, ist die Ausdehnung der Schutzwürdigkeit vom Einzelobjekt auf das umgebende Orts- oder Stadtbild. Nur wo auch dieses erhalten bleibt, kann auch das einzelne Baudenkmal sinnvoll bewahrt werden.

Der bernische Denkmalpfleger, Architekt Hermann von Fischer, Mitglied der eidgenössischen Denkmalpflege, hat es in verdankenswerter Weise übernommen, die neue Kommission zu leiten und sie in Zusammenarbeit mit uns und unseren Freunden vom Naturschutz zusammenzusetzen. Alle Kantone sollen in ihr vertreten sein. Ein Ausschuß wird die Arbeiten vorantreiben. Die Kosten sollen aus dem Gemeinschaftsfonds des Heimat- und Naturschutzes (Talergeld) bestritten werden.

9. Pflege der Mundart.

Über sie berichtet der Obmann unserer Mundartsektion, Dr. R. Trüb, Zollikon, was folgt:

«Der Bund Schwyzertütsch ist am 15. Mai 1963 fünfundzwanzig Jahre alt geworden. Die-

ses Jubiläum benutzte der Vorstand zu einer Sammlung der Kräfte des Vereins nach innen und zu einer Werbe- und Aufklärungsaktion nach außen. Dem ersten Ziel diente der gemeinsame Ausflug der beiden Gruppen Zug und Zürich nach Aegeri, wo u. a. der Zuger Landammann, Dr. A. Hürlimann, dazu aufrief, wir alle sollten das in den Mundarten liegende Erbe nutzen und mehren, selbst in einer Zeit europäischen Zusammenschlusses. Über Mittel und Wege einer sinnvollen Pflege aller schweizerdeutschen Dialekte in Vergangenheit und Zukunft machten wir ein breiteres Publikum bekannt durch verschiedene Zeitungsartikel, durch eine Radiosendung unter dem Titel ‚Händ Sorg zur Muetterspraach!‘ und namentlich durch das Sonderheft ‚Mundartpflege‘ der Zeitschrift ‚Heimatschutz‘ (Heft 3/1963, auch als Sonderdruck). Dieses fand eine günstige Aufnahme; um die Jahreswende wurde es als Werbeschrift auch an eine Reihe von Behörden, Vereinen und Privaten verschickt.

Dem Wunsch des Schweizer Spiegel-Verlags, die vergriffene ‚Zürichdeutsche Grammatik‘ in zweiter Auflage herauszugeben, kam der Bund gerne nach und nahm sofort die nötigen Vorbereitungen an die Hand.

In verschiedensten Fragen des praktischen Gebrauchs der Mundart leistete unsere Sprachstelle, über die Herr Prof. Bächtold einen besonderen Bericht ablegt, einen wachsenden Dienst. Bei verschiedenen Gelegenheiten setzten sich unsere Mitglieder übers Radio oder durch die Presse für die Mundart ein oder gaben Ratsuchenden Auskunft; auch die neugeschaffene Spalte ‚Züritütsch‘ des ‚Tages-Anzeigers für Stadt und Kanton Zürich‘ wird von einem unserer Mitglieder betreut.

Herr Ernst Buß, der seit der Gründung des Vereins mit großer Gewissenhaftigkeit die Kasse geführt hatte, gab dieses Amt ab. Die Delegiertenversammlung ernannte ihn zum Ehrenmitglied und wählte als neuen Kassier Herrn Heinz Klee.

An der Landesausstellung 1964 beteiligte sich unsere Sektion – zusammen mit andern Sprachvereinen aus allen vier Sprachgebieten – in der Gruppe ‚Information und Wissen‘. Es soll dort gezeigt werden, auf welche Weise die ‚Sprachpflege‘ die einheimischen Sprachen und damit den schweizerischen Geist der Zukunft mitgestaltet.»

10. Werbung für den Heimatschutz (Presse-dienst, Film usw.)

Hierüber lassen wir unseren Mitarbeiter, Herrn Willy Zeller, berichten:

«Der Heimatschutz lebt nicht vom Taler allein . . . , so möchte man in Umdeutung eines bekannten Wortes sagen; nicht minder wichtig scheint dem Berichterstatter eine nachhal-

tige Beeinflussung des Schweizervolkes in dem Sinne, daß es mehr als bisher seine Mitverantwortung für das ‚Antlitz unserer Heimat‘ erkennt. So schrieben wir denn nicht nur auf den eigentlichen Talerverkauf hin insgesamt 78 Bildberichte und Textartikel, sondern wiesen in 69 zusätzlichen privaten Reportagen durch das vergangene Jahr auf das stille, aber zielbewußte Wirken des Schweizer Heimatschutzes und seiner teilweise erfreulich regen kantonalen Sektionen hin. Man darf wohl hoffen, daß durch diese 147 Pressebeiträge, welche in einer Zahl von 10 458 250 Exemplaren zu den Lesern gingen, neue Freunde für unser ideales Werk gewonnen und außerdem die Wichtigkeit unserer Bestrebungen nachgewiesen werden konnten.

In unserer Zwischenwerbung – welche weder Heimatschutz noch Naturschutz finanziell belastet – gingen wir neue Wege: In verschiedenen auflagestarken Blättern erschienen ganze Folgen von Bildberichten, z. B. über schweizerische Kleinstädte, über Bauern-typen unseres Landes, über Burgen und Schlösser der Heimat, über bündnerische Kunstdenkmäler usw., in welchen immer wieder auf die Tätigkeit des Heimatschutzes hingewiesen wurde. Ein neuer, erfreulich starker Kontakt mit der Zeitschrift ‚Schweizer Jugend‘ öffnet uns das Tor zur Lehrerschaft und der kommenden Generation. Daß ihr das Bild der Heimat lieb und wertvoll wird, scheint uns in der heutigen Zeit besonders wichtig.

Die Verbindung mit Radio und Filmwochenschau ist denkbar erfreulich geblieben; immer wieder erschienen in der vielgehörten Sendung ‚Von Tag zu Tag‘ und in den aktuellen Filmberichten kurze Hinweise auf eben in Ausführung begriffene Heimatschutz-‚Taten‘, so daß bestimmt Zehntausende von Hörern und Zuschauern wiederholt auf unsere Arbeit hingewiesen wurden.

In zahlreichen Vorträgen vor Heimatschutz-, Naturschutz- und Alpen-Club-Sektionen, Verschönerungsvereinen und andern Verbänden berichtete der Schreibende über unsere weitgespannte Tätigkeit. Namentlich das Thema der ‚Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung‘ fand ungewöhnlich starkes Interesse, wozu die rund 400 Farbdias des Berichterstatters aus teilweise kaum bekannten Gebieten wesentlich beigetragen haben dürften. Aber auch die Sammlung der Farblichtbilder wertvoller Heimatschutzobjekte wächst; sie sind genau beschriftet und stehen jedermann, der gleich uns für den Heimatschutzgedanken werben möchte, unentgeltlich zur Verfügung.»

11. Talerverkauf

Der Talerverkauf nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Zur Abwechslung machte der Himmel zwar an den Hauptverkaufstagen kein

besonders freundliches Gesicht, aber die Kauf-
freude der Leute wurde dadurch nicht beein-
trächtigt. Im Gegenteil, bei dem kühlen Wet-
ter schienen sie mit besonderem Vergnügen in
einen süßen Taler zu beißen.

Auch das in den Vordergrund gestellte
Hauptwerk, die Erhaltung des mittelalterli-
chen Städtchens Greyerz auf seinem grünen
Berghügel, fand allgemeine Zustimmung. Die
Bilder, die überall erschienen, ließen in über-
zeugender Weise erkennen, daß der von Ge-
schichte und Poesie umgebene Ort und sein
wackeres Völklein freundeidgenössischen Bei-
stand vollauf verdienen. So konnten im gan-
zen Lande 808 254 Taler verkauft werden
(Vorjahr: 777 177). Der Reinertrag des Ver-
kaufs stieg auf Fr. 479 312.50. Als im Jahre
1961 zum ersten Mal seit dem denkwürdigen
Verkauf des Silserseetalers der Reingewinn
400 000 Franken überstieg, hielten wir das für
ein wahrscheinlich kaum zu überbietendes Er-
gebnis, und nun rückt die halbe Million schon
in greifbare Nähe.

Der Überschuß des Verkaufs wurde wie
folgt verteilt:

Vorab an den Schweizer Heimatschutz (10 % des Bruttoverkaufs)	80 825.—
Ordentlicher Anteil des Schweizer Heimatschutzes	148 000.—
Ordentlicher Anteil des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	148 000.—
Einlage in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung (davon Fr. 50 000.— für die Erneuerung des Städtchens Greyerz)	78 000.—
Zuwendung an Fonds für gemeinsame Aufwendungen während des Jahres	24 487.50
	<u>479 312.50</u>

Vom ordentlichen Anteil des Heimatschutzes in der Höhe von Fr. 148 000.— wurden wie gewohnt 80 %, d. h. Fr. 118 400.—, an die Sektionen weitergeleitet, und zwar im Verhältnis der auf ihrem Gebiet verkauften Taler. Aus den in der Landeskasse verbliebenen Geldern wurden folgende Zuwendungen gemacht:

An die Sektionen 118 400.—

An eigene und zielverwandte Institutionen:

– Bauberatungs- und Planungsstelle	15 228.70
– Zeitschrift ‚Heimatschutz‘ einschl. franz. Ausgabe	6 000.—
– ‚Il nostro Paese‘ (Zeitschrift des Tessiner Heimatschutzes)	1 000.—

Übertrag 140 628.70

Übertrag 140 628.70

– Schweiz. Trachtenvereinigung, für Mithilfe beim Talerverkauf und Förderung ihrer heimat-kulturellen Tätigkeit (Volks-tanz, Volkstheater, Brauchtums-pflege)	10 000.—
– Bund Schwyzertütsch	3 500.—
– Conseil des Patoisants romands (Förderung der Mundartpflege in der welschen Schweiz) je Fr. 1500.— für 1962 und 1963	3 000.—
– Verband zum Schutze des Land-schaftsbildes am Zürichsee	3 000.—

Beiträge an die Instandstellung von Baudenkmalern:

– Instandstellung der mittelalterlichen Fresken der Kirche Erlenbach i. S.	8 000.—
– Erneuerung des barocken Hauses der Frühlmesserei in Stans	1 000.—
– Ankauf des Palazzo Franzoni in Cevio, bestimmt für ein Heimatmuseum des Maggiateales	10 000.—
– Wiederaufbau des brandge-schädigten Strohdachhauses in Muhen/AG (3. Beitrag)	10 000.—
– Erhaltung eines seltenen Ruten-kamins im Haus Hitz in Schwänberg/Herisau AR	1 000.—
– Erneuerung der Wallfahrtskapelle Wiesenberg NW	5 000.—
– Erneuerung des ‚Manoir‘ in Martigny-Ville, erbaut 1730	5 000.—
– Erhaltung der Wandmalereien am Haus Schaffner (ehem. Bar-blan) in Vnà (Unterengadin)	2 000.—
– Schweiz. Landesausstellung 1964 in Lausanne	7 400.—

1963 bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge:

– Restauration des romanischen Kirchleins in Kleinhöchstetten bei Münsingen, ehemed Wall-fahrtsort, später Wirkungsstätte des ersten bernischen Reforma-tors Jörg Brunner	5 000.—
– Erneuerung der barocken Kir-che von La Punt-Chamues-ch im Oberengadin	2 000.—
– Erneuerung der alten Stein-brücke über den Sernf bei Engi (GL)	2 000.—
– Erneuerung der Pfarrkirche Allerheiligen und der alten Kirche St. Luzius in Schmitten (GR)	5 000.—

Übertrag 223 528.70

Übertrag	223 528.70
- Verkabelung der elektr. Leitungen in der reizvollen Umgebung der Kapelle auf Bettmeralp (VS)	3 000.—
- Erneuerung des letzten Solothurner Strohdachhauses in Rohr (2. Beitrag)	5 000.—
Insgesamt Zuwendungen aus der Talerkasse 1962/63	<u>231 528.70</u>

12. Spende der Wirtschaft

Die Sammlung von Geldbeiträgen bei den Unternehmungen des Handels, der Industrie, der Banken und großen Gesellschaften ergab einen Bruttoertrag von Fr. 213 723.70 (Vorjahr: 182 245.—). Die Spesen beliefen sich auf Fr. 17 976.70, so daß ein Reinertrag von Fr. 195 747.— verblieb (Vorjahr: Fr. 162 949.60). Der Fortschritt ist erfreulich, doch ist zu bemerken, daß im Ergebnis Fr. 85 390.— inbegriffen sind, die von der Stiftung Reußtal bei der aargauischen Wirtschaft eingesammelt wurden. Da die Sammlung bei der Wirtschaft erst nach Abschluß des Talerverkaufs beginnt und sich in das nächste Jahr hinein erstreckt, kann die Berichterstattung über ihr Ergebnis jeweils erst ein Jahr später erfolgen. Deswegen tritt hier die Spende für das Reußtal (Sammlungsziel 1962) nochmals in Erscheinung und gibt uns Gelegenheit, das prächtige Ergebnis der Aargauer Spende für das Reußtal gebührend hervorzuheben und zu verdanken.

Dank an die Helfer. Die kleine Arbeitsgemeinschaft, die den Talerverkauf und die Spende der Wirtschaft durchführte, bestand aus denselben tatkräftigen Persönlichkeiten wie im Vorjahr. An deren Spitze stand zum 17. Male Herr Albert Wettstein, der zum Stabe unserer Geschäftsstelle im Heimethuus in Zürich gehört. An seiner Seite wirkten unermüdlich mit unser Pressechef Willy Zeller sowie die Betreuer der welschen und der Tessiner Presse, Claude Bodinier und Camillo Valsangiacomo. Auch Radio, Fernsehen und Filmwochenschau halfen verständnisvoll mit. Den Taler mit dem Bild des Städtchens Greyerz gestaltete Bildhauer Carl Fischer, Herrliberg, mit bewährter Meisterschaft. Wir dürfen aber auch allen, die den Verkauf in den Kantonen, Bezirken und Gemeinden leiteten und den Kindern und Trachtenleuten, die die Taler auf den Straßen verkauften, herzlich danken; desgleichen den ungenannten stillen Helfern im Heimethuus, ohne deren freudigen Einsatz unser jährliches ‚Erntefest‘ weder vorbereitet noch durchgeführt werden könnte.

13. Talerkommission

In der Talerkommission, in der neben Heimat- und Naturschutz nun auch prominente Vertreter des Wirtschaftslebens, d. h. die Her-

ren Dir. Ch. Aeschimann, Präsident der Aare-Tessin AG, Olten, Dr. F. Hummler, Delegierter für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Bern, und Dr. R. Käppeli, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA-Aktiengesellschaft, Basel, Einsitz genommen haben, wurden alle mit dem Talerverkauf und seinem Hauptwerk zusammenhängenden grundsätzlichen Anträge an die beiden Landesvorstände ausgearbeitet. Sie haben uneingeschränkte Zustimmung gefunden.

14. Geldwesen

Wir führen *zwei* Rechnungen: die eigentliche Vereinsrechnung und die Talerrechnung. Die erstere wird vor allem durch die Mitgliederbeiträge gespeisen und ihre größten Ausgaben rühren von der Zeitschrift und der Geschäftsstelle her. Die zweite Rechnung umfaßt alles, was mit den Einnahmen und Ausgaben des Talerverkaufs und der Spende der Wirtschaft zusammenhängt.

Die ordentliche Vereinsrechnung zeigt folgendes Bild:

Einnahmen	83 706.60
Beitrag aus der Talerkasse an die Zeitschrift	6 000.—
	<u>89 706.60</u>
Die Ausgaben belaufen sich auf	101 777.50
Die Vereinsrechnung schließt also mit einem <i>Rückschlag</i> ab von	<u>12 070.90</u>

Wir können nur wiederholen, was wir zum gleich hohen Defizit vor einem Jahr schrieben: Dieser Verlust ist unerfreulich! Zum Glück dürfte er der letzte sein, denn im Jahre 1964 wird sich die in Luzern beschlossene Erhöhung des Jahresbeitrages auswirken und unsere Haushaltung wieder in Ordnung bringen.

Die außerordentliche Rechnung (Talerrechnung) weist folgende Zahlen aus:

Einnahmen:

Vortrag aus dem Jahre 1962	55 058.55
Anteil Heimatschutz am Talerverkauf 1963	228 825.—
	<u>Total 283 883.55</u>

Ausgaben:

Anteile der Sektionen am Talerverkauf 1963	118 400.—
Ausbezahlte Beiträge an eigene und zielverwandte Institutionen	41 728.70
Ausbezahlte Beiträge an die Instandstellung von Baudenkmalern usw.	49 400.—
Bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge	22 000.—
	<u>Total 231 528.70</u>

In der Talerkasse verblieben am 31. Dezember 1963 Fr. 52 354.85, die inzwischen zum größten Teil für weitere Beiträge verwendet wurden.

Nachfolgend noch die Hauptzahlen der *Vermögensrechnung*. Entsprechend dem Rückschlag in der ordentlichen Vereinsrechnung sank auch unser ordentliches Vermögen von Fr. 81 919.33 auf Fr. 69 848.43, die in Wertpapieren angelegt sind.

Die ordentliche Rechnung wurde von den Herren Revisoren Xaver Jans-Ulmi und Alois Lütolf, beide in Luzern, die Sammlungsrechnungen von der Visura Treuhand-Gesellschaft in Zürich genauestens geprüft und in Ordnung befunden, so daß wir uns hier mit diesen kurzen Angaben begnügen können. Mitglieder, die Näheres wissen möchten, können die Rechnungen von der Geschäftsstelle in Zürich beziehen. Sie ist auch allen, die an der Hauptversammlung in Chur teilgenommen haben, ausgeteilt worden.

15. Umschau

a) Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz

Hierüber berichtet der Landesobmann als Mitglied der Expertenkommission was folgt:

«Im Berichtsjahre schloß die vom eidg. Departement des Innern eingesetzte Kommission ihre Arbeiten ab und reichte dem Bundesrat anfangs August den Gesetzesentwurf samt einem ausführlichen Erläuterungsbericht ein, als Ausführungserlaß zu dem 1962 von Volk und Ständen angenommenen Artikel 24sexies der Bundesverfassung. Nachdem im Verlaufe des Herbstes die Departemente ihre größtenteils positiven, nur in Einzelfällen kritischen Mitberichte zum Entwurf abgegeben hatten, leitete der Bundesrat im März 1964 das sogenannte Vernehmlassungsverfahren ein: Kantone, Verbände und politische Parteien werden, mit Frist bis zum 15. Juni, zur Stellungnahme aufgefordert.

Ein erster Abschnitt des Gesetzes befaßt sich mit Abs. 2 des Verfassungsartikels, wonach der Bund in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben auf die Belange des Natur- und Heimatschutzes Rücksicht zu nehmen hat. Der Entwurf umschreibt diese Aufgabenerfüllung in einem umfassenden Sinne (nicht nur Errichtung von Werken und Anlagen durch den Bund, sondern auch deren Konzessionierung, Bewilligung oder Unterstützung durch Beiträge), teilt die Schutzobjekte — Landschafts- und Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler — in solche von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung ein, schreibt dem Bunde die Inventarisierung derjenigen von nationaler Bedeutung vor (Vorbild: bestehendes Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler!), regelt die Begutachtung durch die eidg. Natur- und Heimat-

schutzkommission und die Kommission für Denkmalpflege und ermöglicht es den Natur- und Heimatschutzverbänden, gegen Entscheidung unterer Instanzen bis an den Bundesrat oder das Bundesgericht zu rekurrieren, womit ein von uns seit langem gehegter Wunsch in Erfüllung geht.

Ein zweiter Abschnitt umschreibt näher die Möglichkeit des Bundes, einzelne Werke des Natur- und Heimatschutzes, aber auch die im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit der Natur- und Heimatschutzverbände durch Beiträge zu unterstützen und nötigenfalls gefährdete Naturreservate, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung durch Kauf oder Enteignung zu erwerben (Abs. 3 des Verfassungsartikels).

Der dritte Abschnitt endlich behandelt den Schutz unserer Pflanzen- und Tierwelt; wichtig erscheinen dabei u. a. namentlich das Erhalten der Umweltsbedingungen (Biotope) von gefährdeten Arten und die Sicherung der Schilf- und Binsenbestände an den öffentlichen Gewässern (Abs. 4 des Verfassungsartikels).

Wir hoffen und erwarten, daß der Gesetzesentwurf im allgemeinen ein gutes Echo finde, daß er im weiteren Verfahren auf keinen Fall verwässert werde und daß ihn die eidgenössischen Räte so bald wie möglich behandeln, entspricht er doch einem immer dringender werdenden Bedürfnis. Es geht darum, ob die schönen Grundsätze des neuen Verfassungsartikels totor Buchstabe bleiben sollen, oder ob die Eidgenossenschaft mit ihnen Ernst machen will.»

b) Die Pest der Blechreklamen

Gegen diese ärgerliche Seuche, die sich über das ganze Land hin ausbreitet, sind wir — angeleitet durch Prof. W. Forster, Frauenfeld, und mit seiner tatkräftigen Mithilfe — systematisch ins Feld gezogen. In einem Heft unserer Zeitschrift stellte Landesobmann A. Rollier das ganze Unwesen dieser Reklamen schonungslos an den Pranger, berichtete darüber, wie wir mit den ‚Hauptsündern‘ zu verhandeln versucht hatten, aber überall auf Ausreden und taube Ohren gestoßen waren und warum offenbar einmal mehr nur behördliche Verbote Abhilfe schaffen können.

An einer nach Bern einberufenen Pressekonferenz legten der Landesobmann und der bernische Polizeidirektor, Regierungsrat Dr. Rob. Bauder, dar, auf welchem Wege der Kanton Bern seine Straßenränder und Hauswände von diesem Reklameungeziefer zu säubern gedanke. Das Echo, das unser Vorgehen in der Presse erweckte, war zustimmend. Einzelne Kantone und Orte sind inzwischen bereits zur Tat übergegangen und haben mit der Säuberung begonnen. Unsere Aktion erstreckte sich hinaus bis ins Jahr 1964, da wir allen Kantonsregierungen und Gemeinden, vorerst der deut-

schen Schweiz, einen Sonderdruck des Heftes zustellten und sie ersuchten, den guten Beispielen zu folgen und auf ihrem Hoheitsgebiet ebenfalls Ordnung zu schaffen. Wir versäumten aber auch nicht, die Firmen, die auf unseren Bildern mit Reklamen unliebsam in Erscheinung traten, nochmals einzuladen, das wahrscheinlich unkontrollierte Treiben ihres untergeordneten Werbepersonals freiwillig abzustellen. Über den weiteren Verlauf der Aktion werden wir nächstes Jahr berichten.

c) Siege und Niederlagen

Auf drei Kampffeldern wurde der Gedanke des Heimatschutzes zu Fall gebracht:

Das *Basler* Volk beschloß nach einem aufwühlenden Abstimmungskampf, in welchem unsere Freunde in der Rheinstadt in vorderster Front fochten, den riesigen *Erweiterungsbau ihres Bürgerspitals* neben den bisherigen zu stellen. Die Architekten im Heimatschutz waren einstimmig der Meinung, daß diese Lösung städtebaulich verkehrt sei und das Basler Stadtbild in nicht wieder gut zu machender Weise schädige. Einmal mehr ist die bessere Lösung aber offenbar erst aufgetaucht, als es zu spät war und man keine weitere Verzögerung durch eine neue Projektierung mehr in Kauf nehmen wollte.

Sehr zu bedauern war, daß die Bürgerschaft von *Mendrisio* trotz großzügiger Hilfsbereitschaft (eidg. Denkmalpflege, Kanton Tessin, angebotene Schenkung einer bedeutenden Kunstsammlung) sich nicht bereit finden konnte, den *Palazzo Pollini*, den wir in Heft Nr. 1/1958 unserer Zeitschrift unseren Lesern vorgestellt haben, zu erwerben und damit vor dem Abbruch zu bewahren. Man wird den Entscheid, wie so viele andere, bestimmt einmal bereuen, aber dann wird es zu spät sein.

Erfolglos haben wir uns auch bemüht, den Abbruch der barocken *Talkirche von St. Niklaus im Wallis* zu verhüten; siehe den Bericht unseres Bauberaters Architekt M. Kopp auf Seite 53.

Wir haben aber auch *Erfreuliches* zu melden. Die Stadt-St.-Galler haben ihr erneuertes, vor einigen Jahren in einer Volksabstimmung knapp dem Abbruch entgangenes Kaufhaus festlich eingeweiht. Die Erneuerung ist prächtig gelungen und jedermann ist beglückt, daß dieses Denkmal des alten St.-Galler Kaufmannstolzes nun wieder sinnvoll dem städtischen Leben dienen darf. Die Neinsager aber haben sich verflüchtigt, denn es ging wie stets in solchen Fällen: keiner will es nachher gewesen sein.

Einen Sieg hat der Heimatschutzgedanke aber auch in *Kriens* errungen, wo die opferbereite Bürgerschaft mutig zugriff und das in den Baumgärten oberhalb des Dorfes gelegene, vom Pilatus überragte historische *Schloß Schauensee* samt seinem Umschwung

von 23,4 ha um 1,5 Millionen Franken erwarb und nun zu einem Heimatmuseum einrichtet.

Selbst in der *Großstadt Zürich* ist es noch möglich, das Volk im Namen des Heimatschutzes zu einem Abstimmungssieg zu führen. Die malerische Gruppe der alten Riegelhäuser am Vorderberg, dem ehemaligen Kern des längst im städtischen Häusermeer versunkenen Dorfes Fluntern, sollte einer Straßenbegradigung zum Opfer fallen. Hochbauamt stand gegen Tiefbauamt, und was man kaum zu hoffen wagte, geschah: in der Volksabstimmung wurde das Projekt der Begradiger bache ab geschickt und die Lösung, welche die malerische Häusergruppe zu erhalten gestattet, zum Beschluß erhoben.

d) Morgenröte in den Kantonen

Zürich, Schaffhausen und Appenzell AR tun Großes für den Heimatschutz.

Wer unsere Zeitschrift liest, hat davon gehört, wie die Zürcher Regierung und hinter ihr das Zürcher Volk die Zeichen der Zeit verstanden und die nötigen Folgerungen gezogen haben. Der Regierungsrat, der seinem Volke besonders schöne Landschaften erhalten möchte, mußte erkennen, daß sie nur dann geschützt und der Spekulation entzogen werden können, wenn die Landeigentümer gemäß den Regeln unseres Rechtsstaates entschädigt werden. Dafür werden heute in die Millionen gehende Beträge benötigt. Schon frühere Beispiele, vor allem aber der Schutz der Ufer der Katzenseen, haben das mit aller Deutlichkeit offenbart. So wagte denn die Regierung, vom Kantonsrat unterstützt, dem Volk den Antrag zu stellen, es seien binnen drei Jahren nicht weniger als 24 Millionen Franken in einen Fonds für Landschaftsschutz einzulegen, und auch nachher solle diese Kasse durch weitere jährliche Beiträge *bis zu 5 Millionen Franken* geäuft werden.

Die Älteren in unseren Reihen werden uns zustimmen, daß noch vor nicht allzu ferner Zeit keine Kantonsregierung hätte wagen dürfen, mit einem scheinbar so verwegenen Antrag vor ihr Volk zu treten; man hätte ihr Verschleuderung öffentlicher Gelder und Schlimmeres vorgeworfen. Doch inzwischen ist vor der Öffentlichkeit jahraus, jahrein gesagt und wiederholt worden, wie wichtig der Schutz unserer schönen Heimat sei, und nun hat diese Wahrheit ihre Kraft erwiesen. Mit 109 710 gegen 42 522 Stimmen hat das Zürcher Volk, Städter und Bauern vereint, das Finanzierungsgesetz für den Natur- und Heimatschutz angenommen. Ein für unsere ganze Bewegung denkwürdiger Entscheid!

Und schon hat das leuchtende Zürcher Beispiel Schule gemacht. Auch das Schaffhauser Volk bewilligte einen jährlichen Kredit bis zu Fr. 300 000.- für Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes. Vor allem das Erholungsge-

biet auf dem Randen und die Rheinufer sollen damit erhalten werden.

In schöner Weise sich selber geehrt haben schließlich die Appenzeller, die im Zusammenhang mit dem Jubiläum der 450jährigen Zugehörigkeit Außerrhodens zur Eidgenossenschaft eine Stiftung ‚Pro Appenzell‘ zum Schutze der Heimat gründeten. Anfangsvermögen Fr. 500 000.– (je Fr. 250 000.– aus dem kantonalen Lotteriefonds und aus der Staatskasse).

Wir sind überzeugt, daß damit alte, hemmende Vorstellungen durchbrochen wurden und daß das Volk sich und seinen Regierungen neue Maßstäbe in die Hände gegeben hat. Unserer bedrohten Heimat und Natur kann heute tatsächlich nicht mehr mit Pflästerchen geholfen werden; man wird später sehen, wie sehr die nun einsetzende großzügige Natur- und Denkmalpflege sich gelohnt haben wird.

e) *Europa Nostra – der europäische Heimatschutz*

Wir haben unseren Mitgliedern über diesen zu Ende des Berichtsjahres in Paris vollzogenen bedeutungsvollen Zusammenschluß berichtet. Aus Überzeugung ist auch der Schweizer Heimatschutz der neuen europäischen Arbeitsgemeinschaft beigetreten; der Leiter seiner Geschäftsstelle arbeitet in ihrem Vorstande mit. Dieser hat – wir blicken hier ins neue Jahr hinüber – im März 1964 in Zürich zum ersten Mal getagt. Sowohl in den Beratungen als in den persönlichen Aussprachen wurde deutlich, wie gleichgerichtet hüben und drüben die Sorgen und die Ziele sind und wie froh man ist, nun auf der höheren Ebene von ‚Europa Nostra‘ sich als Schweizer und Europäer begegnen und für dieselben Ideale zusammenwirken zu können. *E. Laur*

Bücherbesprechungen

‚*Ticino in figura*‘

Die ‚Quaderni ticinesi‘, deren stetig wachsende Reihe ein Gegenstück zu den deutsch- und welschschweizerischen ‚Heimatbüchern‘ bildet, erfährt eine besonders gehaltvolle Bereicherung durch dieses Bilderheft, das den Tessin in seiner dörflichen Bescheidenheit, fern vom touristischen Getriebe, schildert. *Piero Bianconi*, der in der Tessiner Heimatschutzvereinigung und im Zentralvorstand mitarbeitet, hat zu dem halben Hundert Bilder ausführliche Legenden verfaßt und der Sammlung, die er schon vor längerer Zeit anlegte, ein gewichtiges Geleitwort vorangestellt. Darin bezeichnet er das Heft als den Überrest eines großgeplanten, jedoch nicht zur Buchgestalt gediehenen Werkes über den unbekanntem Tessin in seiner beschaulichen Ländlichkeit, mit seinen bäuerlichen und handwerklichen Einwohnern und seinen volkstümlichen Kunstaltertümern: Votivtäfelchen, Heiligenbilder, Grabkreuze, Holzlauben und Gartenplastiken. Er will keine Elegie schreiben, und seine melancholischen Worte über die im Tessin sich vollziehenden Wandlungen und der Verlust angestammter Eigenart sollten eher eine Mahnung als eine Trauerrede sein. Das sehr wertvolle, bedachtsam erarbeitete Heft würde eine Ausgabe in deutscher Sprache verdienen. Der Tessiner Heimatschutz ließ es durch die Tipografia Pedrazzini, Locarno, herstellen.

Das Jahrbuch vom Thuner- und Brienersee

Der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee gedenkt in seinem Jahrbuch 1963 der Verdienste seines im letzten Herbst mit 72 Jahren verstorbenen Gründungspräsidenten

Dr. Hans Spreng, dem Alfred Heubach für seine Verdienste um Schutz und Pflege eines herrlichen Landschaftsgebietes in einem gehaltvollen Nachruf dankt. Als ein Kernstück des Jahrbuches darf die von Planzeichnungen begleitete Arbeit von Prof. Georges Grosjean über ‚Römische Limitation und Ortung der alten Kirchen im Bereich des Thunersees‘ gelten. Ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seit der Archäologe Rudolf Laur-Belart Forschungen anregte, welche ein Fortbestehen römischer Feldteilungen in einzelnen Gebieten der Schweiz nachweisen könnten. Georges Grosjean, seit 1952 mit solchen Untersuchungen auf breiter Basis beschäftigt, würdigt die römische Limitation als eine der erstaunlichsten Tatsachen der Alten Welt. Seine gründlichen regionalen Forschungen gelangen zu dem Schluß, daß die schönen alten Kirchen um den Thunersee ihre Ortung unbewußt und unbeabsichtigt durch Einfügung in die nachlebenden Lineamente einer planmäßigen und großartigen römischen Kulturlandschafterschließung empfingen. – Im Jahresbericht des Vorstandes und der Bauberater wird der Schutz der rauschenden Bergbäche des Berner Oberlandes als dringlich bezeichnet; prachtvolle Aufnahmen zeigen, um was es hier geht. *E. Br.*